



Vertrag über eine Au-pair-Beschäftigung gemäß dem Europäischen Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung vom 24. November 1969

Rechtsunverbindlicher Mustertext in Anlehnung an die vom Ministerkomitee des Europarates am 18. Januar 1972 gebilligte Fassung



Hinweis Bitte Zutreffendes ausfüllen oder ankreuzen.

Gemäß Artikel 4 des Europäischen Abkommens über die Au-pair-Beschäftigung sollen Au-pairs mindestens 17 Jahre und nicht älter als 30 Jahre sein. In Deutschland dürfen Au-pairs aus Nicht-EU-/EWR-Staaten (mit Ausnahme der Schweiz) noch keine 27 Jahre alt sein (§ 12 Beschäftigungsverordnung); das Mindestalter bei Nicht-EU-/EWR-Au-pairs (mit Ausnahme von Au-pairs aus der Schweiz) beträgt 18 Jahre.

Dieser Vertrag über die Aufnahme eines Au-pairs wird geschlossen zwischen

A. Angaben zum Gastgeber

1 Vorname

2 Nachname

3 Straße

4 Hausnummer

5 Postleitzahl

6 Wohnort

und

B. Angaben zum Au-pair

Au-pair

7 Vorname

8 Nachname

9 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

10 Geburtsort

11 Staatsangehörigkeit

12 Straße

13 Hausnummer

14 Postleitzahl

15 Wohnort

Gesetzliche Vertretung, wenn das Au-pair noch minderjährig ist

16 Vorname

17 Nachname



S1

C. Allgemeine Bedingungen

Das Au-pair wird von der Gastgeberfamilie während des vereinbarten Zeitraums gemäß den im Folgenden festgelegten Bestimmungen aufgenommen. Während dieses Zeitraums erhält das Au-pair Gelegenheit, insbesondere seine Sprachkenntnisse zu verbessern und seine Allgemeinbildung durch eine bessere Kenntnis des Gastlandes zu erweitern.

18 Für welchen Zeitraum in Monaten wird das Au-pair von der Gastfamilie aufgenommen?

(Bei Au-pairs aus Nicht-EU-/EWR-Staaten, mit Ausnahme der Schweiz, darf die Beschäftigungsdauer höchstens ein Jahr betragen. Die Mindestdauer beträgt 6 Monate.)

19 Wann tritt der Vertrag in Kraft? Der vorliegende Vertrag soll möglichst vor der Ausreise des Au-pairs aus dem Lande, in dem er seinen Wohnort hat, spätestens aber in der ersten Woche der Aufnahme in die Gastfamilie geschlossen werden.

Am (TT.MM.JJJJ)

D. Pflichten des Gastgebers

Der Gastgeber verpflichtet sich, das Au-pair in die Familie aufzunehmen und ihn am täglichen Familienleben teilhaben zu lassen; diesbezüglich gibt er die folgende Erklärung ab, von welcher das Au-pair Kenntnis nimmt:

Angaben zu den Familienmitgliedern

20 Anzahl der Familienmitglieder insgesamt

21 Anzahl der erwachsenen Familienmitglieder

22 Anzahl der Jungen

23 Anzahl der Mädchen

24 Angaben zum Alter der Kinder

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4	Kind 5	Kind 6	Kind 7	Kind 8
Junge (J) oder Mädchen (M)								
Alter (in Jahren)								

Angaben zur Unterkunft

25 Art der Familienunterkunft

Haus

Etagenwohnung

26 Anzahl der Zimmer (ohne Badezimmer)

27 Anzahl der Badezimmer

28 Entfernung zu einem Einkaufszentrum in Kilometern

29 Entfernung zu einer Bildungsanstalt, die geeignete Sprachkurse in Deutsch anbietet, in Kilometern

Der Gastgeber stellt dem Au-pair innerhalb der Familienwohnung ein Zimmer zur Verfügung. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 des Europäischen Abkommens über die Au-pair-Beschäftigung sollte das Au-pair nach Möglichkeit ein eigenes Zimmer erhalten.

30 Welche Art Zimmer stellt der Gastgeber dem Au-pair zur Verfügung?

Eigenes Zimmer (weiter mit 32)

Geeignetes Zimmer

31 Mit wem teilt der Au-pair das Zimmer?



S2

Der Gastgeber stellt dem Au-pair Verpflegung kostenlos zur Verfügung. Das Au-pair nimmt an den gemeinsamen Mahlzeiten teil und erhält dasselbe Essen wie die Familienangehörigen, sofern unter Feld 40 nichts anderes vereinbart wurde.

Angaben zur Beschäftigung der Gastgeber

32 Beruf des Gastgebers

33 Beruf des Ehegatten

Angaben zum Hauspersonal

34 Beschäftigt der Gastgeber Hauspersonal?

Ja

Nein (weiter mit „Kostenübernahme, Freizeit und Urlaub“)

35 Bezeichnung beziehungsweise Tätigkeit des Hauspersonals

Kostenübernahme, Freizeit und Urlaub

Der Gastgeber zahlt dem Au-pair ein monatliches Taschengeld in Höhe von 280 Euro.

Die Arbeitsstunden des Au-pairs werden so geregelt, dass es seine Sprachkenntnisse durch Teilnahme an Kursen vervollständigen und seine Allgemeinbildung durch Teilnahme an Veranstaltungen und Ausflügen verbessern kann. Der Gastgeber unterstützt das Au-pair mit zusätzlich 70 Euro monatlich zur Teilnahme an Deutschsprachkursen sowie den erforderlichen Fahrtkosten zum nächstgelegenen und für das Au-pair geeigneten Deutschsprachkurs.

Dem Au-pair stehen mindestens 1,5 volle Ruhetage in der Woche zu (nicht notwendigerweise am Wochenende, mindestens ein Sonntag im Monat muss jedoch frei sein). Außerdem sind mindestens vier freie Abende pro Woche zu gewähren.

36 Wie viele freie Tage stehen dem Au-pair pro Woche zu?

Das Au-pair erhält uneingeschränkt Gelegenheit zur Ausübung seines Glaubens.

Der Gastgeber schließt für das Au-pair eine Privatversicherung für den Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie eines Unfalls ab. Das Protokoll zum Europäischen Abkommen enthält die Bestimmung, dass die Versicherungsleistungen so weit wie möglich die Kosten für ärztliche Behandlung, Medikamente und Krankenhausaufenthalt decken müssen. Die Versicherungsprämie wird in voller Höhe vom Gastgeber bezahlt.

37 Wie hoch ist die monatliche Versicherungsprämie in Euro?

Bei Erkrankung des Au-pairs gewährleistet der Gastgeber weiterhin Unterkunft und Verpflegung und die entsprechende Betreuung und Pflege, bis die erforderlichen Regelungen getroffen worden sind.

Das Au-pair erhält für jeden vollen Monat der Beschäftigung einen bezahlten Erholungsurlaub von zwei Werktagen. Eine Teilnahme am Familienurlaub zählt nur dann als Urlaub, wenn lediglich unwesentliche Aufgaben übernommen werden müssen und keine Anwesenheitspflicht besteht.

E. Pflichten des Au-pairs

Das Au-pair ist verpflichtet, durch eine bestimmte Anzahl an Stunden pro Tag (einschließlich Babysitting) an der Erfüllung der täglichen häuslichen Pflichten mitzuwirken. In Deutschland wurden Höchstgrenzen von 6 Stunden täglich und 30 Stunden wöchentlich festgelegt.

38 Anzahl der Stunden pro Tag, die das Au-pair mitwirkt

Das Au-pair verpflichtet sich, in den unter Feld 38 angegebenen Stunden in angemessener Zeit bestimmte Dienste zu leisten (zulässig sind nur leichte Haushaltsarbeiten und die Kinderbetreuung). Private Angelegenheiten wie das Sauberhalten und Aufräumen des eigenen Zimmers zählen nicht als Hausarbeitszeit.

39 Folgende Dienste werden vom Au-pair geleistet:

Das Au-pair erklärt sich bereit, alle seinerseits erforderlichen Formalitäten zu erfüllen, um den Gastgeber in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen zum Abschluss einer Privatversicherung für das Au-Pair für den Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie eines Unfalls nachzukommen.

Das Au-pair erklärt sich bereit, unverzüglich das ärztliche Zeugnis vorzulegen, das gemäß Artikel 5 des Europäischen Abkommens über die Au-pair-Beschäftigung verlangt wird. Gemäß Artikel 5 des Europäischen Abkommens über die Au-pair-Beschäftigung muss das ärztliche Zeugnis des Au-pairs weniger als drei Monate vor der Aufnahme in die Gastfamilie ausgestellt sein und Angaben über den allgemeinen Gesundheitszustand des Beschäftigten enthalten.

F. Verschiedenes

Der Vertrag kann durch jede der Vertragsparteien unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist gelöst werden. Ungeachtet dessen kann er von einer Partei mit sofortiger Wirkung gelöst werden, wenn seitens der anderen Partei eine schwere Verfehlung vorliegt. Auch kann jede der Parteien den Vertrag mit sofortiger Wirkung lösen, wenn schwerwiegende Umstände eine solche sofortige Lösung erforderlich machen.

40 Die Parteien vereinbaren ferner Folgendes:

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt:

- eine Ausfertigung für den Gastgeber und
- eine für das Au-pair.

G. Unterschrift

Bei Minderjährigkeit des Au-pairs ist seinem gesetzlichen Vertreter eine weitere Ausfertigung auszuhändigen.

41 Ort

42 Datum

43 Unterschrift des Au-pairs
(bei Minderjährigkeit des Au-pairs
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

44 Ort

45 Datum

46 Unterschrift des Gastgebers

